



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

«Behörden_und_Institutionen_Adressfeld»
«Abteilung_Adresszusatz»
«Straße_HausNr»
«PLZ» «Ort»

Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die Einleitung des Verfahrens zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien und die Planaufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 8. Juli 2020 beschlossen, das Verfahren zum Teilregionalplan Nordschwarzwald, Kapitel Erneuerbare Energien, einzuleiten (Sitzungsvorlage 13/2020). Gemäß § 9 Abs. 1 ROG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen hiermit von der Einleitung des Verfahrens und der Planaufstellung unterrichtet.

Gleichfalls bitten wir Sie hiermit gem. § 9 Abs. 1 ROG, uns Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Besonderes Interesse liegt hierbei an Standorten für die Nutzung Erneuerbarer Energien (z.B. dargestellte oder in Aufstellung befindliche Konzentrationszonen bzw. Konversionsflächen für Freiflächen-Photovoltaik oder Windenergie). Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Ihre Auskünfte/Informationen in diesem Zusammenhang senden Sie uns bitte bis zum

1. Oktober 2020.

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort auch digital an die folgende Mail-Adresse: stellungnahmen@rvnsw.de.

Der Verbandsdirektor

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
10.08.2020

Unser Zeichen:
KI/TRP EE

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:
Sascha Klein
klein@rvnsw.de
07231-14784-23

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Hinweis: **Bei dieser Unterrichtung handelt es sich noch nicht um die offizielle Beteiligung am Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG.** Diese folgt erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen eines Planentwurfs. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen des Verfahrensschritts der Unterrichtung keine gesonderte Antwort von uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Proske
Verbandsdirektor